Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anfrage

Amt:	Dezernat IV	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	F/2020/0236	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	05.02.2020	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration		öffentlich

Tagesordnung

Verwendung der Integrationspauschale;
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.12.2019

Anfragentext

Mit Bescheid vom 15.10.2019 hat die Bezirksregierung Arnsberg der Stadt Hennef (Sieg) gem. § 14 c Teilhabe- und Integrationsgesetz für Integrationsmaßnahmen im Durchführungszeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2020 Zuwendungen im Gesamtumfang von **1.047.872,11 €** gewährt.
Der Zuwendungsbescheid umfasst damit 23 Monate. Gleichzeitig legt der Bescheid die Mittelverwendung prozentual fest. Mindestens 51 % der bewilligten Mittel sind für Integrationsmaßnahmen zu verwenden. Maximal 49 % dürfen, befristet nur für den Bewilligungszeitraum, für die Kosten, die den Kommunen für Geduldete entstehen, verwendet werden.
Das bedeutet für die Stadt Hennef folgende Verteilung auf den Bewilligungszeitraum:
<u>01.01.2019 bis 31.12.2019:</u>
1.047.872,11 € ./. 23 Monate = 45.559,66 € x 12 Monate = **546.715,88 €**
davon 49 % = 267.890,78 € 51% = 278.825,10 €

<u>01.01.2020 bis 30.11.2020:</u>
45.559,66 x 11 Monate = **501.156,23 €**
davon 49 % = 245.566,55 51 % = 255.589,68 €

Für die Geduldeten können damit im Bewilligungszeitraum insgesamt **513.457,33 €** verwendet werden.

Zu den Integrationsmaßnahmen können auch Personalkosten der Kommune gezählt werden, sofern die Tätigkeiten des Personals „hinreichend abgrenzbar für die

Integration von insbesondere Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten anfallen“.
Dies trifft nach Auffassung der Verwaltung auf einen Teil des Personals in der städtischen Beratungs- und Begegnungsstätte INTERKULT ganz bzw. anteilig zu.
Ebenso fallen Personalkostenanteile von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für soziale Angelegenheiten anteilig hierunter.
Anerkennungsfähig sind darüber hinaus auch Arbeitsplatzkosten nach KGSt für den Bereich des INTERKULT im Umfang von 9.700 € je Arbeitsplatz.
Da der Bewilligungsbescheid erst im Oktober 2019 erging, konnten für das Jahr 2019 keine Integrationsmaßnahmen mehr entwickelt werden.
Insofern können die verbliebenen 51 % lediglich für die angefallenen Personalkosten verwendet werden.
Diese belaufen sich in **2019** einschl. der Arbeitsplatzkosten auf insgesamt **229.703,22 €.**
Damit verbleiben 49.121,88 € für Integrationsmaßnahmen.

Für den Bewilligungszeitraum von 11 Monaten in 2020 fallen voraussichtliche Personalkosten inkl. Arbeitsplatzkosten in Höhe von **191.655,96 €** an.
Damit verblieben 63.933,72 € für Integrationsmaßnahmen.
Mit den Restmitteln aus 2019 ergeben sich somit insgesamt **113.055,60 €.**

Es ist nachvollziehbar, dass der Zeitraum von 11 Monaten viel zu kurz ist, um Integrationsmaßnahmen im Volumen des Restbetrages sinnvoll und vor allem nachhaltig zu initiieren bzw. bestehende fortzusetzen.
Die Verwaltung hat eine Reihe von Maßnahmen geplant, zu deren Finanzierung eine Gesamtsumme von rd. 43.000,00 € benötigt würde. Die bisher geplanten Maßnahmen ergeben sich aus der beigefügten Übersicht.
Die Verwaltung ist in Gesprächen, um weitere Projekte, auch im Bereich der Jugendhilfe zu initiieren.
Unter der Voraussetzung, dass alle diese Maßnahmen umgesetzt werden können, verbliebe voraussichtlich gleichwohl ein Restbetrag in noch nicht feststehender Höhe, der dem Land NRW zurückerstattet werden müsste.
Eine anderweitige Verwendung ist ausgeschlossen, zumal für die Verwendung der Mittel ein Nachweis mit einem Testat des Hauptverwaltungsbeamten bis zum 31.03.2021 vorzulegen ist.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung